

2.10.2013

**Postulat**

der Grünen Fraktion

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, bei der kommunalen Wohnsiedlung an der an der Leutschenbachstrasse autofreies Wohnen zu realisieren. Im geplanten Wettbewerbsprogramm soll eine entsprechende Variante verlangt werden.

**Begründung:**

Der Stadtrat verlangt mit der Weisung 2009/216 einen Projektierungskredit für eine kommunale Wohnsiedlung an der Leutschenbachstrasse. Sie kommt damit dem Artikel 2 Quater in der Gemeindeordnung nach, der 1/3 preisgünstigen Wohnraum fordert. Für preisgünstigen Wohnraum braucht es

A: preisgünstiges Land

B: einen spekulationsfreien Bauherrn

und C: einen günstigen Baukörper

A und B kann die Stadt im Leutschenbach sehr gut erfüllen, bei C tut sich sie sich hingegen schwer. Eine sehr einfache Massnahme, um den Bau um rund 20% zu vergünstigen, ist das Weglassen der Tiefgarage. Das ist mit der neuen Parkplatzverordnung der Stadt Zürich möglich. Das Einzige, was es dazu braucht, ist ein Mobilitätskonzept.

Als guter Nebeneffekt kommt die Stadt damit auch einem zweiten Ziel der Gemeindeordnung näher (GO Art. 2 ter): „eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin oder Einwohner und Jahr“. Gemäss Art. 122 bis ins Jahr 2050.

Es ist daher eine win-win-win Situation für die Stadt wenn sie ihre eigenen Siedlungen in Zukunft vermehrt autofrei plant. Sie spart 20% Baukosten, und erfüllt schrittweise zwei Artikel der Gemeindeordnung.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 2009/216

